



Aktualisierung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, dem Landespflegegesetz und § 6b Bundeskindergeldgesetz

<i>Organisationseinheit:</i> FD Soziales <i>Bearbeitung:</i> Katja Koch	<i>Datum</i> 23.09.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung (Entscheidung)	15.11.2021	N
Ratsversammlung (Entscheidung)	14.12.2021	N

Sachverhalt

Mit den Vorlagen Nr.: 21/065 und 21/436 wurde bereits darüber informiert, dass die Kooperationskommunen ab dem 01.01.2022 zusätzlich zu den bereits übertragenen Aufgaben auch die Bearbeitung der Bildung und Teilhabe vom Kreis Pinneberg übernehmen sollen.

Die Aufgabe umfasst nach derzeitigem Kenntnisstand für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Tornesch ca. 272 Fälle. Seitens des Kreises Pinneberg wird für eine Vollzeitstelle 700 Fälle zugrunde gelegt, wobei die Abrechnungen mit den künftigen Bildungskartenanbietern auch weiterhin zentral vom Kreis Pinneberg wahrgenommen werden soll.

Dies entspricht einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 15,2 Stunden (hängt von der jeweiligen tatsächlichen Fallzahl ab). Die Bearbeitung soll künftig durch die Mitarbeiterinnen der Wohngeldstelle erfolgen. Es sollen vorerst 15,00 Stunden aufgestockt werden.

Die Mitarbeiterinnen sind in die Entgeltgruppe 9a TVöD eingestuft.

Durch die zusätzliche Aufgabenwahrnehmung würden der Stadt Tornesch Personalkosten in Höhe von ca. 36.266,63 € entstehen.

Mit dem Kreis Pinneberg wurde eine Mischkalkulation (siehe Anlage 1 des Vertrages) vereinbart. Demnach erfolgt für 2022 voraussichtlich eine Kostenerstattung für ca. 15,2 Stunden in Höhe von 36.675,44 €.

Eine Kostendeckung ist demnach gegeben.

Mit dem Kreis Pinneberg wurde vereinbart, bei Bedarf im Sommer 2022 über den vereinbarten Fallzahlschlüssel und die bis dahin gemachten Erfahrungen zu sprechen und ggf. eine Personalbedarfsermittlung durchführen zu lassen, sofern Erkenntnisse vorliegen, dass der angesetzte Fallschlüssel nicht auskömmlich ist.

Der bestehende Kooperationsvertrag vom 06.12.2006 wurde entsprechend angepasst und um die Aufgaben der Bildung und Teilhabe ergänzt.

Der bisher vereinbarte Vertragsentwurf ist in der Anlage beigefügt (Alle vorgenommenen Änderungen sind in Rot kenntlich gemacht. Diese beinhalten auch Änderungen, die aufgrund des Alters des Vertrages erforderlich waren.)

Am 09.11.2021 soll noch ein finales Gespräch mit dem Kreis Pinneberg und den Vertragskommunen stattfinden. Sofern aus diesem Gespräch noch Vertragsänderungen hervorgehen, wird der geänderte Entwurf nachgesandt.

Prüfung Umweltverträglichkeit

Kinder- und Jugendbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input checked="" type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkte/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:		36.675,44				
Aufwendungen*:		36.266,63				
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Folgeinsparungen/-kosten</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						

* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschlussvorschlag

Dem vorliegenden Vertragsentwurf über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, dem Landespflegegesetz und § 6b Bundeskindergeldgesetz wird zugestimmt. Sollte darüber hinaus ein weiterer redaktioneller Änderungsbedarf bestehen, wird dem Entwurf im Vorwege zugestimmt, sofern die Änderungen nicht den Inhalt des Vertrages berühren.

gez. Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n

1	Kooperationsvertrag_Tornesch_NEU Stand 12.11.21
2	Kooperationsvertrag_Anlage_1_Fallpauschale_2022
3	Kooperationsvertrag_Anlage_2_NEU